

SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ZUR 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10 FÜR DAS BAUGEBIET "HÖRNSKOPPEL" (SCHULSTRASSE / ENDMORÄNE)

Aufgrund des § 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVOBl. Sch.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9.12.1960 (GVOBl. Sch.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.12.1976 folgende Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 für das Baugebiet "Hörnskoppel", bestehend aus dieser Planzeichnung, erlassen.

EN
M 1:1000



Aufgestellt nach den §§ 8 + 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26. August 1976.

Flintbek, den 20.11.77



Bürgermeister

Entworfen von
Dipl. Ing. Diedrichsen/Dr. Hoge/Tennert
Architekten BDA + Stadtplaner SRL
2300 Kiel 1, Herderstraße 2.

Kiel, den 5.8.1976

DIPLOMINGENIEURE
DIEDRICHSEN u. HOGE
ARCHITEKTEN BDA 51508-9
2300 KIEL · HERDERSTRASSE 2
Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes, 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.10.76 bis 25.11.76 nach vorheriger am 15.10.76 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegefrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.



Bürgermeister

Der Bebauungsplan, 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 16.11.76 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum B-Plan 2. Änderung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.12.76 gebilligt.

Flintbek, den 20.11.77



Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 10.1.77 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den 10.1.1977

Karl Süß

öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur
Kiel, Wall 30-32 · Tel. 91021

Leiter des Katasteramtes
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Die Bebauungsplansatzung, 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.



Flintbek, den 9. Juni 1977

Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 2.6.77 Az. IV 8106-873/04-58.53 (10) mit Auflagen erteilt.

Flintbek, den 9. Juni 1977



Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.12.76 erfüllt.

Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 2.6.77 bestätigt.

Flintbek, den 9. Juni 1977

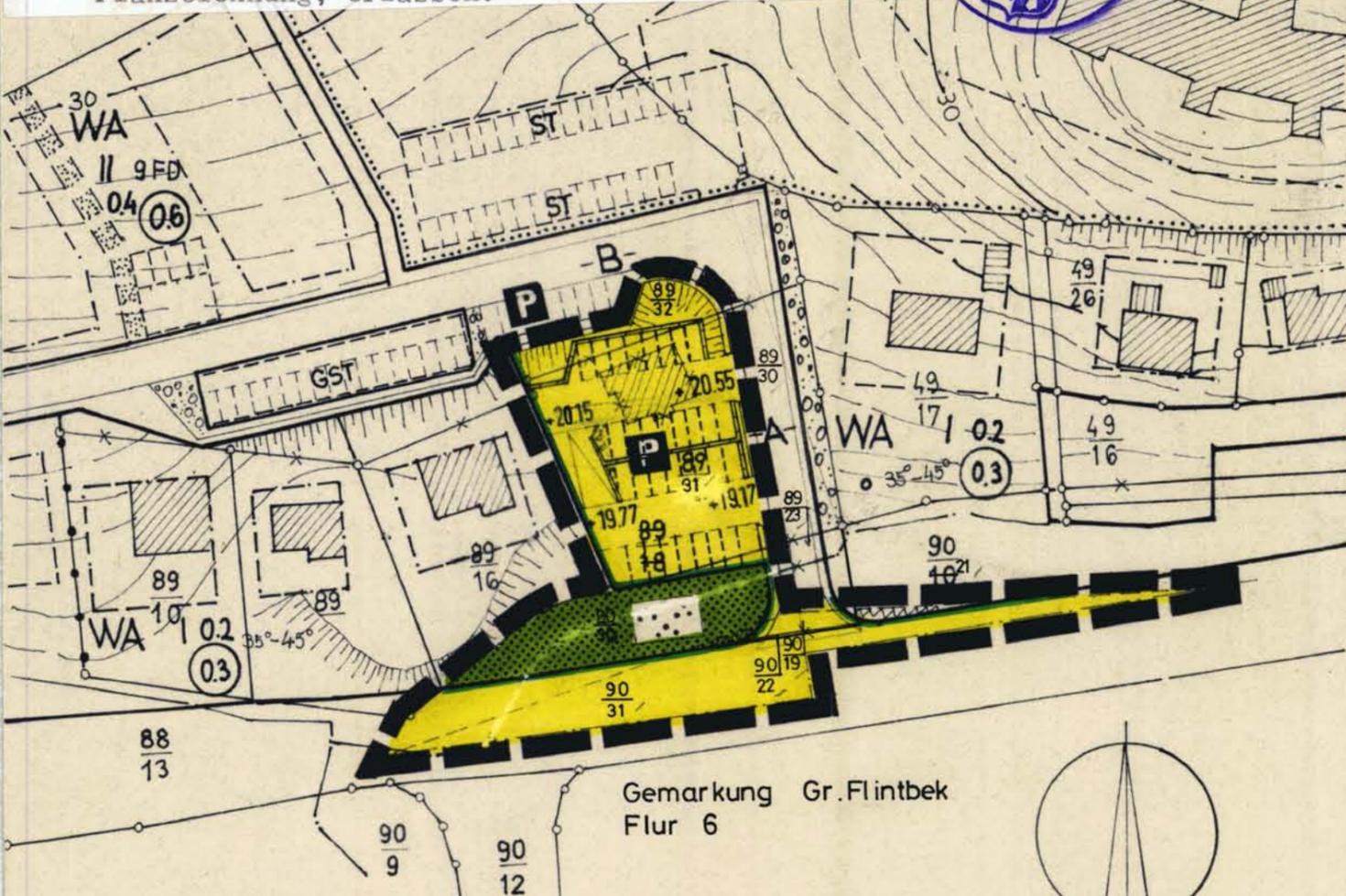
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, ist am 29. Juni 1977 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

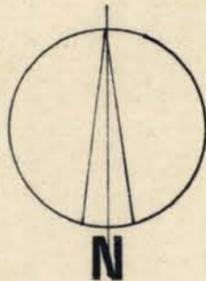


Flintbek, den 29. Juni 1977

Bürgermeister



Gemarkung Gr. Flintbek
Flur 6



Zeichenerklärung

FESTSETZUNGEN

- ÖFFENTL. VERKEHRSF. § 9 ABS. 1 Nr. 3 BBauG
- GRENZE DES RAUML. GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG § 9 ABS. 5 BBauG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONST. VERKEHRSF. § 9 ABS. 1 Nr. 3 BBauG
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE § 9 ABS. 1 Nr. 3 BBauG
- GRÜNFLÄCHEN § 9 ABS. 1 Nr. 8 BBauG
- PARKANLAGE § 9 ABS. 1 Nr. 8 BBauG
- +21.15 HÖHENLAGE § 9 ABS. 1 Nr. 3 BBauG
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (SICHTDREIECKE) § 9 ABS. 1 Nr. 2 BBauG

NACHRICHTL. MITTEILUNGEN

- SICHTDREIECK
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN, KÜNFTIG FORTFALLEND
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
- STÜTZMAUERN
- RAMPE
- UNTERTEILG. D. PARKPLÄCHEN